

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/102/2024	
Sitzung am 24.01.2024	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 3.5 Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technikeinheit für das Vodafone Mobilfunknetz (1JLW-M Riedwald) Aulendorf-Tannhausen, Flur 2 Flst. Nr. 122</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technikeinheit für das Vodafone Mobilfunknetz (1JLW-M Riedwald) auf dem Grundstück Flst. N.r 122 in Tannhausen.</p> <p>Der geplante Mobilfunkmast wird im Wald südlich der Bahnlinie Aulendorf-Bad Waldsee errichtet. Der Abstand der Mastachse zur Grundstücksgrenze beträgt 349,00 m bzw. 450,86 m. Es erfolgt eine Gründung mit einer Betonbodenplatte. Die Höhe des geplanten Mobilfunkmast beträgt 43,24 m gemessen von der Oberkante des Betonfundaments.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung</p> <p>Bebauungsplan: Außenbereich Rechtsgrundlage: § 35 BauGB Gemarkung: Tannhausen Eingangsdatum: 02.01.2024</p> <p>Das Vorhaben liegt im Außenbereich, und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Es liegt keine Privilegierung als land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb vor.</p> <p>Nach § 35 Abs. (1) BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient, und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt 2. einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient 3. der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient. <p>Aufgrund seiner Größe ist die geplante Funkübertragungsstation als genehmigungspflichtiges Vorhaben einzustufen. Das geplante Vorhaben dient der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen. Somit liegt eine Privilegierung gem. § 35 Abs. (1) Nr. 3 BauGB vor.</p> <p>Der geplante Mobilfunkmast kann als Privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. (1) Nr. 3 BauGB im Außenbereich zugelassen werden.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p>			

Beschlussantrag:

Der Ausschuss und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Tannhausen.

Anlagen: Übersichtslageplan, Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt und Ansicht Mobilfunkmast

Beschlussauszüge für

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input checked="" type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 16.01.2024